Der Ostkurier

Internationale Hilfe
DIACONIA
Diaconia Internationale Hilfe
Christliches Hilfswerk

# Jahresbericht

# 2012

# Inhaltsangabe

**Jahresbericht 2012**
Im Dienst von Notleidenden

**Einleitung**
- Weiterleitung von Spenden
- Projekt- und zweckgebundene Spenden
- Prämien und / oder Erfolgsbeteiligungen
- Vergütung der Geschäftsleitung und des Vorstands

**Jahresbericht aus den Ländern**
inkl. Vorwort des Vizepräsidenten

**Planungen 2013**

**Projekte und Sonderaktionen 2012**

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen**

**Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats**

**Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des DSR**

**Glossar – Grundsätze DSR**

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer**
- Anlage a zum Prüfungskatalog

**Freistellungsbescheid 2008 – 2010**

**Aktueller Vereinsregisterauszug**

DIACONIA Internationale Hilfe e.V.
Schönbergerweg 1
79713 Bad Säckingen
Tel. 07761 / 553 29 73
deutschland@diaconia.org
www.diaconia.org

# Jahresbericht 2012 - DIACONIA Internationale Hilfe e.V.

Im Dienste von Notleidenden

DIACONIA Internationale Hilfe e.V. ist ein seit über dreissig Jahren bestehendes, auf christlich-humanitärer Grundlage tätiges Hilfswerk.
Die Haupteinsatzgebiete befinden sich in Armenien, Rumänien, Albanien, Nepal und Russland. Unbürokratische Hilfe für notleidende Menschen, vor allem Kinder sowie Projekte als Hilfe zur Selbsthilfe, bilden die Eckpfeiler der Tätigkeit von Diaconia.

Den nachstehenden Jahresbericht 2012 verdanken wir den verantwortlichen Mitarbeitern in unseren Einsatzgebieten.

An dieser Stelle danken wir Ihnen für Ihre unermüdliche Unterstützung armer Menschen von ganzem Herzen.

DIACONIA Internationale Hilfe e.V.
Bad Säckingen

## Einleitung

DIACONIA Internationale Hilfe e.V. konzentriert sich seit vielen Jahren gezielt auf diese Einsatzgebiete: Armenien – unser Schwerpunktland – sowie Rumänien, Albanien, Nepal und Russland. Für jedes der Einsatzländer legen wir auf den nächsten Seiten gesondert Rechenschaft ab.

Da zwischen DIACONIA Internationale Hilfe e.V. Deutschland und DIACONIA Internationale Hilfe Schweiz eine enge Zusammenarbeit besteht um entsprechende Kosten einzusparen, wird Arbeit gegenseitig übernommen.

WEITERLEITUNG VON SPENDEN
Spenden werden nicht weitergereicht, sondern lediglich für eigene Projekte verwendet.

Unsere Spender spenden für Patenschaften und Projekte. Diese Beträge werden abzüglich Verwaltungskosten weitergeleitet.

PROJEKT- UND ZWECKGEBUNDENE SPENDEN
Ca. 90 % der Spenden sind Projekt und Zweck gebunden.

PRÄMIEN UND / ODER ERFOLGSBETEILIGUNGEN
Es wurden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VORSTANDS
Der Vorstand versieht seinen Dienst zu 100 % ehrenamtlich und erhält keine Vergütung.
Die Geschäftsleitung erhält einen Monatsgehalt von 3'800 € brutto.
Es werden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

# Im Dienste von Notleidenden — Diaconia Internationale Hilfe

**Vorwort**

Ein kaum sichtbares Lächeln umspielt seine Lippen, als die Besucher von Diaconia in sein neues Zuhause treten. Der Gelähmte liegt in einem Krankenbett aus einem Schweizer Spital. Sein neues Zuhause durfte er zu Beginn dieses Jahres mit seiner Frau und seinem Sohn beziehen. Nach einem schweren Verkehrsunfall 2008 war der junge Pastor Ionut fast völlig gelähmt und hat seither einen Grossteil der Muskelmasse verloren. Tapfer versucht er, mithilfe seiner Frau, täglich einfache Übungen zu absolvieren, um den weiteren Zerfall seines Körpers aufzuhalten. Mit seiner kaum hörbaren Stimme sagt er: „Weisst Du, ich halte mich an Jesus fest. Ihn werde ich nicht loslassen. Und eines Tages werde ich wieder gehen können. Da bin ich ganz sicher."
Ionut war bis 2012 Pastor in einer Gemeinde im rumänischen Sibiu. Er hat den Menschen christliche Hoffnung in die materielle Not hinein gebracht und hält auch unter ausserordentlich widrigen Umständen an diesem Anker fest.
Genau das wünsche ich mir für mich selbst, für uns als Diaconia, für Sie als Spender: zu multiplizieren, was uns anvertraut ist. Unsere Fähigkeiten und unser Gut für etwas einzusetzen, das Ewigkeitswert hat und nicht beim ersten Sturm vom sandigen Boden weggespült wird. Danke, dass wir gemeinsam auf diesen Felsen bauen dürfen. Danke für die gemeinsame Multiplikation!

Christian Sartorius
Vizepräsident Diaconia Internationale Hilfe

**ALBANIEN**

Im vergangenen Jahr wurde die Situation für die Menschen im Land noch bedrückender. Die Finanzkrise griff aus den umliegenden Ländern wie eine Epidemie um sich. Vor allem die armen Familien wurden hart getroffen.

Unser Büro in Tirana wurde regelrecht von Telefonanrufen Hilfesuchender „überflutet". Kinderheime, Seniorenheime und viele einzelne arme Familien baten händeringend um Hilfe. Als wenn dies noch nicht genug gewesen wäre, litt das ganze Land unter einer wochenlangen Kältewelle. Fast die Hälfte des Landes war wie gelähmt und durch den Schnee von der Zivilisation abgeschnitten. Einige Menschen starben, viele Häuser wurden zerstört. Vor allem die Häuser der Armen, deren Dächer sehr oft den Schneemassen nicht standhalten konnten.

Viele albanische Auswanderer leben in Griechenland. Nachdem viele dort ihre Arbeitsstellen verloren hatten, kamen sie zurück nach Albanien und erschwerten die Last für die politischen Gemeinden durch ihre Hilfegesuche zusätzlich. Die albanische Regierung ist in einer schwierigen Lage. Die Steuern und Preise wurden erhöht, jedoch ohne dadurch eine klare Vision zu verfolgen. Die Staatsverschuldung und die Verschuldung bei Fremdstaaten befinden sich mittlerweile in alarmierender Höhe.

**DIACONIA-PROJEKTE 2012**
Diaconia hat weiterhin in den Regionen in und um Shkoder, Elbasan, Tirana, Kamez, Kavaje und Fier operiert. Wir durften vielen Nöten tatkräftig begegnen. Unser Fokus lag dabei auf der Hilfe für Kinder, arme Familien, Senioren, Schulen, Kindergärten und der Evangelisation.

Shkoder — Hier befindet sich das Haupteinsatzgebiet. Ein wichtiges Hilfsprogramm heisst "Die armen Familien stärken". Dieses Programm beinhaltet sogenannte "Hilfe zur Selbsthilfe"-Projekte. Es ermöglicht, viele Familien mit kleinen Kindern aus der Armut herauszuholen.
Wir schaffen die Grundvoraussetzung, durch eigene Arbeit für die Familie zu sorgen. So auch durch die neu errichtete Schmiedewerkstatt der Familie Guri oder den Friseurladen der Familie Leka. Nun können sie selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen.

Weiterhin hat Diaconia in Shkoder die Waisenhäuser für Kinder im Alter von 3-6 und 7-15 Jahren unterstützt. Das vergangene Jahr war für diese Kinder und Mitarbeiter sehr herausfordernd. Die Regierung kürzte die Unterstützung um beinahe 50 %.
Auch dem Seniorenheim wurde geholfen. Die finanzielle Lage war so prekär, dass die alten Menschen den Winter über fast ohne Heizung auskommen mussten. An dem Punkt stieg Diaconia ein.
Auch den Fluthilfe-Opfern wurde durch verschiedene Projekte geholfen. Die Regierung hilft nicht. Auch im vergangenen Jahr wurden Unterkünfte von Familien überflutet, weil keine Vorkehrungen getroffen wurden, die Auswirkungen weiterer Fluten zu verhindern.

Tirana — Wir unterstützten das Internat für blinde und das Internat für gehörlose Kinder und Jugendliche. Beide sind die einzigen ihrer Art in ganz Albanien. Ein Höhepunkt war die Einrichtung der Turnhalle im Internat für Gehörlose.
Ins Internat für Blinde brachten wir Braille-Papier und für jedes Kind eine Spezial-Uhr.

Kamez — Dank der Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Emanu-el wurden im vergangenen Jahr viele Projekte durchgeführt, durch die das Evangelium in Familien und bei Jugendlichen bekannt gemacht wurde. Der Höhepunkt war das Sommercamp für 65 Kinder am Strand von Durres. Die Kinder kamen aus armen Familien. Sie verbrachten Zeit am Strand, bekamen gutes Essen und knüpften neue Freundschaften. Sie hörten auch von Gott und Jesus Christus.

Kavaje — Wir halfen Kindern, die in Einrichtungen leben oder Teil einer armen Familie sind. Auch hier führen wir das Projekt „Die armen Familien stärken“ durch. Besonderer Schwerpunkt lag 2012 auf der Schulrenovierung in Karpen. So wurden die Decken einiger Klassenzimmer wiederhergestellt und sicher gemacht.
Ein Projekt vom Bereich „Hilfe zur Selbsthilfe“ beinhaltete die Abgabe einer Kuh an die Familie Xhani. Die Grosseltern sorgen für ihren Enkel. Ihre Tochter Adriana verstarb. Nun bekam diese Familie die Chance, jeden Tag Milch zur Verfügung zu haben, was für ein Kind im Wachstum so wichtig ist.
An Pranvera Bicaku und ihre Familie durften wir drei Ziegen abgeben. Nach dem Tod ihres Ehemannes ist dies nun ihre Chance, für ihre Kinder gut zu sorgen.

Fier — Im vergangenen Jahr haben wir uns auf die behinderten Kinder konzentriert. Diese Kinder leben entweder zuhause oder in einer Tagesstätte, in der sie auch die Schule besuchen. Wir versorgten 24 Behinderte mit Hygieneartikeln und gesunden Nahrungsmitteln. Zu Weihnachten erhielten alle Kinder und Mitarbeiter der Tagesstätte ein Weihnachtspaket. Ein weiteres Highlight ist das Langzeitprojekt für die fünf Waisenkinder in Levan, die vor einigen Jahren ihre Eltern verloren haben. Diaconia versorgte sie mit Nahrungsmitteln und notwendigen Möbelstücken.

Elbasan — Eines der herausragenden Projekte 2012 war die Renovierung der Schule in Balldren. Die alte Schule stand kurz davor, zusammenzubrechen. Der Umbau fand während des Sommers statt. Zu Beginn des neuen Schuljahres waren die Arbeiten abgeschlossen. Auch in ShenMehill wurde eine Schule renoviert. Dieses christliche Dorf hat etwa 1 500 Einwohner. Die alte Schule war nur noch eine Ruine und drohte, jederzeit einzustürzen. Bei den Planungen wurde ein medizinischer Versorgungsraum für die Dorfgemeinschaft berücksichtigt.
Überregional — Insgesamt wurden etwa 600 Weihnachtspakete mit Nahrungsmitteln in allen unseren Einsatz-Regionen verteilt. Diese Pakete beinhalteten gute Nahrungsmittel und ein kleines christliches Lesebüchlein.

**ARMENIEN**

Das Jahr 2012 war für die Bevölkerung Armeniens eine Fortsetzung der vergangenen Jahre. Arbeitslosigkeit, Armut und eine erneute Auswanderungswelle erreichten einen erneuten Höchststand. Das nationale armenische Statistikamt gab im November folgende Zahlen heraus: 35,8 % der Bevölkerung sind nach internationalem Standard als „arm“ zu bezeichnen, 3 % sind extrem arm. Arm wird man international dann bezeichnet, wenn man weniger als 1 USD pro Tag zur Verfügung hat. Das bedeutet, dass von den offiziell angegebenen 3,6 Millionen Einwohnern mehr als 1 Million Menschen arm und etwa 100’000 sehr arm sind. Die meisten Familien können nur durch Hilfe aus dem Ausland überleben.

Diaconia hilft in Armenien durch Patenschaften, konkreter Einzelhilfe, Entwicklungsprojekte und seit Jahren durch das „Dorf der Hoffnung“.

**PATENSCHAFTEN**
„Gott segne Euch, möge Gott Euch das, was Ihr uns gebt, Euren Kindern tausendfach vergelten...“ Diese und ähnliche Segenswünsche hören wir oft an den Tagen, an denen wir die Lebensmittelpakete verteilen. Viele Familien könnten ohne diese Lebensmittelpakete nicht überleben.Doch auch die medizinische Versorgung im Rahmen der Patenschaften ist nicht zu unterschätzen. Inzwischen gibt es in Armenien Krankenversicherungen, doch gerade diejenigen, die sie so nötig bräuchten, können sich diese Versicherungen nicht leisten. Durch die Patenschaften kann eine Grundversorgung sichergestellt werden.

Sonderaktionen und Soforthilfe
Der Nothilfefonds in Armenien ermöglicht es uns, in dringenden Fällen, in denen sofort gehandelt werden muss, entscheidend einzugreifen. Doch auch langfristig angelegte Entwicklungsprojekte wie die Viehaktion in der Region Chambarak, „Einmal spenden, zweimal helfen“, haben eine enorme Bedeutung. Vielen Familien wird eine Überlebens — und Lebensgrundlage gegeben.

**BAZ**
Das Berufsausbildungszentrum nimmt Gestalt an. Mittlerweile sind neben der Reiseführerausbildung auch eine Näherinnenausbildung sowie eine Bäcker-/Konditorausbildung gestartet worden. Sprachkurse in Englisch und Russisch für Kinder aus armen Familien ergänzen das Programm.
Hier wird ein wichtiger Beitrag geleistet, jungen Erwachsenen und Kindern einen fundierten Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

**BAZ-LEHRGÄNGE 2012**
Im Jahr 2012 fanden zwei Ausbildungsgänge im Bereich Tourismus statt. Insgesamt 21 Personen haben erfolgreich daran teilgenommen. Der Bereich Näherei / Schneiderei öffnete seine Pforten. Es wurde ein Ausbildungsgang mit zehn Teilnehmerinnen durchgeführt. Zum Abschluss erhielt jede von ihnen eine Nähmaschine ausgehändigt, um selbstständig arbeiten und für den Lebensunterhalt aufkommen zu können.
Ein Ausbildungsgang wurde auch in der Bäckerei / Konditorei durchgeführt. Sechs Teilnehmer schlossen diesen erfolgreich ab und fanden sofort eine Anstellung in der Umgebung. Im Mai fand der erste Sprachkurs für Russisch und parallel dazu der erste Sprachkurs für Englisch statt. In der zweiten Jahreshälfte wurde ein Aufbaukurs für Englisch angeboten. Den Russischkurs besuchten sieben Personen, die beiden Englischkurse wurden von insgesamt acht bzw. sechs Personen besucht und beendet.
Insgesamt beendeten 58 Auszubildende diverse Kurse im BAZ. Im BAZ arbeiten zurzeit 15 Personen. Davon gehören acht Personen zum Lehrpersonal.
Ende 2012 wurden ein Näherei-/ Schneiderei-Kurs mit elf Teilnehmern, ein Handarbeitskurs mit zehn Teilnehmern und ein Bäcker-/ Konditoren-Kurs mit zehn Teilnehmern begonnen. Sie werden 2013 beendet.

**PROJEKTE**
Oftmals begegnen uns Familien, die in einer Vielzahl von Problemen stecken. Um solchen Familien gezielt helfen zu können, entwickeln wir jeweils ein Konzept für diese spezielle Familie und erstellen Projekte, welche wir dann vorstellen. Dadurch wird es ermöglicht, umfassender helfen zu können.

**RUMÄNIEN**

Besucht man Rumänien als Tourist, bekommt man den Eindruck, dass es mit dem Land aufwärts geht. Westliche Firmen und Geschäfte prägen das Stadtbild, Touristen welche die Strassenkaffees bevölkern, stärken den Eindruck von Wohlstand. Doch der Schein trügt. Diaconia Mitarbeiter werden täglich mit Not und Tragödien, die abseits der Einkaufsstrassen und für den Touristen unsichtbar geschehen, konfrontiert.

Besonders alleinstehende Mütter mit ihren Kindern sind von Armut und Not betroffen. Neben Nahrungsmittelhilfe, Kleidern und Schuhen setzt sich Diaconia vor allem für die Bildung von Kindern aus benachteiligten Familien ein.

**KINDERZENTRUM**
Im Sommer 2012 bekam das Kinderzentrum KiBiZ besonders viele Anfragen von benachteiligten Familien, ihre Kinder ins Lernhilfe-Programm aufzunehmen. So wurden im September zwei neue Lerngruppen begonnen. Heute werden täglich 120 Kinder betreut. Neben der Hausaufgabenhilfe bekommen die Kinder täglich eine warme Mahlzeit.

Im Juli und August fanden die Sommerlager statt. Über 160 Kinder nahmen daran teil. Zusätzlich wurden im Kinderzentrum zum ersten Mal Workshops angeboten. In diesen konnten die Kinder und Jugendlichen erste Erfahrungen in verschiedenen Berufen (beispielsweise Schreiner, Friseur, Koch, Journalist) sammeln.

**FAMILIENHILFE**
Diaconia betreut und unterstützt jährlich über 200 Familien. Diesen wird, je nach Notsituation, mit Nahrungsmitteln, Bekleidung, Schulmaterial, Baumaterial und Renovierungsarbeiten, Medikamenten und vielem mehr geholfen.

**WINTERHILFE**
Wieder fand die Winterhilfe-Aktion statt. Dieses Jahr wurden Familien nicht nur mit Kartoffeln, Zwiebeln und Karotten beschenkt, sondern zum ersten Mal auch mit Weizen- und Maismehl vom eigenen Bauernhof.

**NOTHILFE**
Immer wieder geraten Familien und Einzelpersonen unverschuldet in Notsituationen, aus denen sie ohne fremde Hilfe nicht mehr herauskommen. Diaconia unterstützt viele Menschen durch konkrete individuell angepasste Hilfeleistungen.

**SOZIALER WOHNUNGSBAU**
In Rumänien gibt es viele Familien, die in menschenunwürdigen Hütten und Wohnungen leben. Diaconia hat im Jahr 2012 gemeinsam mit der Stiftung der Firma Vodafone begonnen, Wohnungen für arme Familien zu bauen. Gemeinsam mit Diaconia-Mitarbeitern haben 150 Vodafone-Mitarbeiter geholfen, für vier Familien eine neues Zuhause zu errichten.

**BAUERNHOF DER HOFFNUNG**
Der Bauernhof der Hoffnung ist auch im Jahr 2012 wieder ein gutes Stück gewachsen. Neben Kartoffeln konnten wir dieses Jahr das erste Mal auch Weizen und Mais ernten, welchen wir zu Mehl verarbeitet und an bedürftige Familien verteilt haben. Wir konnten auch weitere 20 Hektaren Land hinzukaufen, um unsere Kapazität zu erhöhen. Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2012 war es, die ersten elf Angus-Rinder in Empfang zu nehmen. Das Ziel des Bauernhofes ist, günstige Nahrungsmittel für arme Familien und für das Kinderzentrum zu produzieren.

**RUSSLAND**

Schon in den Jahren 1994 bis 2000 unterstützte Diaconia Internationale Hilfe diverse Projekte in Russland. Kindern und Familien wurde durch Patenschaften geholfen. Im Zuge der damaligen Bankenkrise wurde diese Unterstützung beendet und bis Mitte des Jahres 2011 nicht mehr weitergeführt. Dann entstand ein neuer Kontakt zur damaligen Mitarbeiterin Galina Dzhuzhenova in Moskau, welche seit 1998 Präsidentin von „Brotherhood of Compassion“ ist.
Im Jahr 2012 wurde zum 20. Mal ein Sommercamp für bedürftige Kinder durchgeführt. Etwa 100 Kinder aus verschiedenen sehr armen Familien nahmen an dem Camp teil. Für die Kinder war die Teilnahme gratis und holte sie für vier Wochen aus dem rauen Alltag, um ihnen Selbstwert und Fähigkeiten sowie biblische Aspekte nahezubringen. Viele der Kinder erlebten eine persönliche Veränderung, die zukunftsbedeutend für sie ist.
In der Weihnachtszeit wurden verschiedene Besuche und Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen sowie der Christ Baptist Church durchgeführt. So wurden behinderte Kinder und deren Familien zu einem Weihnachtskonzert eingeladen. Danach bekamen alle ein kleines Weihnachtspaket, das unter anderem christliche Literatur ent-hielt. Auch Krankenhäuser und diverse Einrichtungen für Senioren und Kinder wurden besucht. Die Anwesenden bekamen ebenfalls eine kleine Weihnachtsfreude sowie spezielle saisonale kleine Köstlichkeiten ausgehändigt.

**NEPAL**

Diaconia unterstützt in Nepal drei Kinderheime mit Internatsbetrieb. Alle drei Heime werden von Hauseltern geleitet, die engagierte Christen sind. Durch die Hilfe von Diaconia sind die Kinder gut und sicher untergebracht, werden mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Schulmaterial versorgt und bei den Hausaufgaben betreut.
So haben wir diesen Heimen den Kauf von Schulmaterial, Nahrungsmitteln und Bekleidung ermöglicht und dadurch die Bildung vieler Kinder gewährleistet. Zum einen wird ihnen der christliche Glaube — und dadurch auch die damit verbundenen Werte des Menschen — nahegebracht, zum anderen erleben sie Heimat und Geborgenheit, in der sie lernen und sicher aufwachsen können.
In der Weihnachtzeit wurde unter Mitwirkung von Pastor Man Bahdur, einem der christlichen Leiter, und weiteren Freiwilligen in einer nahegelegenen Kirchgemeinde eine Feier mit Essen für 1 000 Personen ausgerichtet.
Die Hilfe von Diaconia verändert das Leben vieler armer nepalesischer Kinder grundlegend. Bildung und Vermittlung von christlichen Werten wie Ehrlichkeit, Verantwortung und Nächstenliebe schaffen die Voraussetzung für eine unabhängige, selbstbestimmte Zukunft und eine nachhaltige Verbesserung der Zustände im Land.

## Projekte 2012

**Projekt 1690 Warmes Haus – Armut stiehlt den Kindern das Lächeln aus dem Gesicht**
Leben in baufälligem Haus: Feuchtigkeit und Kälte sind Ursachen für fortgesetzte Erkrankungen

**Projekt 1691 Brandtherapie Oksanna – Wollkleid fängt Feuer am Herd**
Mädchen wird mit schweren Verbrennungen in Spezialklinik behandelt

**Projekt 1692 Nothilfe Tigran – Vom Baum gestürzt: Familienvater in erbärmlichen Zustand**
Siebenköpfige Familie lebt in Zehn-Quadratmeter-Wohnung - Serie von Schicksalsschlägen erlitten

**Projekt 1693 Anti-Menschenhandel – Junge Frauen werden Opfer von skrupellosen Menschenhändlern –** Miserable Lebensumstände ausgenutzt - Diaconia warnt Gefährdete und hilft den Betroffenen

**Projekt 1694 Nothilfe Jenica**
**Weihnachtswunsch: Eine Plastikplane für das löchrige Dach und eine Türe**
Unterkunft droht einzustürzen - Mutter und Sohn sind Krank vom Leben in Nässe und Kälte

**Projekt 1695 Ein Starthilfe-Paket ins Leben**
Diaconia unterstützt bedürftige Mütter mit ihren Neugeborenen

**Projekt 1696 Weihnachtshilfe Kinderheim – Kinder bei jedem Wetter zum Betteln auf die Strasse gejagt**
Heim in Shkoder kümmert sich um traumatisierte Kinder - Jetzt fehlt es sogar an Essen und Kleidung

**Projekt 1697 Nepal-Hilfe – Kinder müssen in Steinbrüchen und Fabriken arbeiten**
Situation der Armen hat sich durch den drastischen Anstieg der Lebensmittelpreise verschärft

**Projekt 1698 arme Kinder**

**Projekt 1699 Honig Viscri**

**Projekt 1700 Ein Heim für Tuta – Achtjährige spielt mit dem Feuer: Schwere Verbrennungen erlitten**
Schrecklicher Unfall belastet bitterarme Familie - Ihr altes Holzhaus droht einzustürzen

**Projekt 1701 Käse-Produktion Familie Adam**
Hilfe zur Selbsthilfe: Bergbauernfamilie in Rumänien will Käse produzieren

**Projekt 1702 OP-Lampe Kinderspital – Kinderspital benötigt Spezialleuchten für den Operationssaal**
Direktor bittet Diaconia um Hilfe - „Sicherheit der kleinen Patienten ist beeinträchtigt“

**Projekt 1703 Nothilfe Arsen – Vom Baum gestürzt - 17-jähriger seit Monaten im Wachkoma**
Mit kleinen Schritten zurück ins Leben

**Projekt 1704 Nothilfe Familie Safarian – Ein Leben zwischen Schimmel und Ratten**
Katastrophale Wohnverhältnisse: Serie von Krankheiten lässt Familie verzweifeln

**Projekt 1705 Maxim – Diaconia Armenien trauert um Maxim**

**Projekt 1706 Decken-Sanierung Schule Karpen**
Schule in Karpen benötigt weitere Hilfe bei den Sanierungsarbeiten

**Projekt 1707 Nepal-Hilfe – Dutzende Tote durch Kältewelle in Nepal**
Wetterchaos im Himalaya: Wasserkraftwerke zeitweise abgestellt

**Projekt 1708 Wohnraum für vier Mädchen – Schreckliche Verhältnisse in alter Wellblech-Hütte**
Vier Schwestern teilen sich ein Bett - Kinder schämen sich für ihre Armut

**Projekt 1709 Hausbau Susanna – Grossmutter baut für ihre drei Enkelkinder ein Wohnhaus**
Susanna Aleksanian ist pflegebedürftig und kämpft unermüdlich für eine bessere Zukunft

**Projekt 1710 Nothilfe nach Wohnungsbrand – Wohnung ist nach verheerendem Feuer unbewohnbar**
Flammen vernichten ganzen Besitz der Familie - Es fehlt am Nötigsten - Aufwendige Sanierungsarbeiten

**Projekt 1711 Tuberkulosekranke Kinder – Therapiezentrum hilft kleinen Tuberkulose-Patienten**
Staatliche Unterstützung reicht nicht einmal fürs Essen - Viele Kinder sind Waisen

**Projekt 1712 Winterhilfe Familie Mitittelu – Grossfamilie auf Rinderfarm ausgenutzt und betrogen**
Kinder hungern in eiskalter Baracke - Diaconia möchte nachhaltig helfen

**Projekt 1713 Nothilfe Ana Maria – Epilepsiekranke junge Frau muss vor ihrer eigenen Familie flüchten**
Ana Maria ist am Ende ihrer Kräfte - Eltern sind alkoholabhängig

**Projekt 1714 Brot für Nicoletas Kinder – Vierköpfige Familie auf die Strasse gesetzt**
Sie sind so arm, dass sie nicht einmal heiraten können - Vater übernachtet im Auto

**Projekt 1715 Kampf dem Menschenhandel**
Immer wieder glauben junge Leute, im Ausland ihr Glück zu finden - Diaconia warnt und klärt auf

**Projekt 1716 Sanierung Bergschule – Eine Schule für die Ärmsten der Armen**
Altes Gebäude in dem Bergdorf Shenmehill ist vom Einsturz bedroht

**Projekt 1717 Unterstützung Marusja – Ein Leben geprägt von Krankheit und Tod**
Marusjas Leben ist geprägt von Schicksalsschlägen und Verlusten

**Projekt 1718 Nothilfe nach Krebserkrankung des Vaters**
Haus verkauft um Therapien zu bezahlen - Alle Pläne zunichte gemacht

**Projekt 1719 Familienhilfe Yesaian – Kleine Kinder leben zwischen Abflussrohr und Stromleitungen**
Junge Familie benötigt Nahrung

**Projekte 1720 Gewaltopfer Mimi – Mutter und fünf Kinder sind Opfer häuslicher Gewalt**
Brutaler Ehemann - Bittere Armut nach Trennung - Es fehlt am Nötigsten

**Projekt 1721 Elena und ihre Zwillinge – Kranke Mutter versorgt mit letzter Kraft ihre kleinen Zwillingsmädchen**
Alleinerziehende Mutter fehlt es am Nötigsten

**Projekt 1722 Grossmutter Lenuta und Enkel – Grossmutter wird zur Ersatzmama**
Die Sorge um ihren Enkel macht Lenuta kaputt

**Projekt 1723 Aneta und Tochter – Eine blinde Frau kämpft um ihre Tochter**
Aneta erhält vom Gericht das Sorgerecht zugesprochen - Mutter hungert, weil das Geld nicht reicht

**Projekt 1724 Überlebenshilfe Shkoder – Der harte Winter treibt die Armen noch tiefer ins Elend**
Hohe Arbeitslosigkeit stürzt unzählige Familie in Shkoder ins Verderben

**Projekt 1725 Ohne Schule keine Chance**

**Projekt 1726 Lebensmittelhilfe**

**Projekt 1727 Nähatelier KiBiZ – Mädchen lernen gegeistert den Umgang mit der Nähmaschine**
Nachhaltiges „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekt im Kinderzentrum Brasov

**Projekt 1728 Therapie Rare – Neue Hoffnung fürgelähmten Jungen**
Spezialist weist mit besonderer Therapie den Weg in eine bessere Zukunft

**Projekt 1729 Unterkunft Dorin – Das ganze Leben im Heim verbracht**
Der 24-jährige Dorin möchte nach seiner schweren Kindheit auf eigenen Beinen stehen

**Projekt 1730 Unterkunft Armine**
Armine kämpf mit schwerem Schicksal: Ehemann gewalttätig - Sohn behindert - Bruder tot

**Projekt 1731 Familienhilfe Hrant – Krankheiten treiben Familie in die Armut**
Vater kann nach dem Herzinfarkt nicht mehr arbeiten - Tochter Tamara benötigt dringend Hilfe

**Projekt 1732 Nothilfe-Fonds – Nothilfe-Fonds von Diaconia rettet leben**
19-jähriger bangte um seinen Vater - Auf der Strasse akuten Herzinfarkt erlitten

**Projekt 1733 Eine Zukunft für Flavio – Sterbende Mutter: „Bitte kümmert euch um meinen Sohn“**
Flavio wächst bei seinen betagten Grosseltern auf - Zukunft des Jungen ungewiss

**Projekt 1734 Nepalhilfe – Heimkinder brauchen dringend Nahrungsmittel und Schulmaterial**
Preisanstieg bereitet den Diaconia-Kinderheimen in Nepal grosse Probleme

**Projekt 1735 Bauernhof der Hoffnung**

**Projekt 1736 Angus-Rinder**

**Projekt 1737 Traktor und Landwirtschaftsgeräte**

**Projekt 1738 Bauernhaus**

**Projekt 1739 Ackerland**

**Projekt 1740 Bienenstock/-stöcke**

**Projekt 1741 Nothilfe Anusch – Elende Lebensumstände in Wellblech-Hütte**
Die Familie von Anusch hat ohne Hilfe keine Chance, der Armut zu entkommen - Die Kinder wachsen als Schrottsammler auf

**Projekt 1742 Greta und Familie – Behindertes Mädchen wächst in Ruine auf**
Greta leidet an epileptischen Anfällen und kann nicht gehen - Familie hat nicht einmal genug zu essen

**Projekt 1743 Babypakete – Hilfspakete für Neugeborene lindern die schlimmste Not**
Viele junge Ehepaare können sich nicht einmal eine Grundausstattung leisten

**Projekt 1744 Haus Nothilfe – Familie Zarioiu benötigt dringend ein Obdach**
Neues Diaconia-Projekt für bedürftige Familien sorgt für bezahlbare Unterkünfte

**Projekt 1745 Familienhilfe Ana Maria – Ana Maria: Verwandte spielen ihr übel mit**
Mutter mit drei Kindern droht der Rauswurf aus der Wohnung

**Projekt 1746 Familie Constantin in Not – Kochen im Freien über offenem Feuer**
Fünfköpfige Familie lebt in einem zwölf Quadratmeter grossen Zimmer

**Projekt 1747 Überlebenshilfe Familie Dauti – Feuchtigkeit und Kälte bringen Kinder in ernste Gefahr**
Familie Dauti lebt seit vielen Jahren in einer maroden Unterkunft - Diaconia ist ihre letzte Hoffnung

**Projekt 1748 Nepalhilfe – Pastor nach schwerem Unfall wieder völlig genesen**
Man Bahadur T. konnte Dank Diaconia operiert werden - Weiter unruhige Zeiten auf dem „Dach der Welt“

**Projekt 1749 Keine Schule - keine Zukunft**
Diaconia unterstützt die Instandsetzung der Grundschule im albanischen Dorf Balldren

**Projekt 1750 Adrian möchte zur Schule – Adrian betet, dass er zur Schule gehen darf**
Neunjähriger Junge wächst in ärmsten Verhältnissen auf - Oft bekommt er nur eine trockene Scheibe Brot am Tag

**Projekt 1751 Denisa soll hören – Denisa möchte so gerne hören!**
Hörgeräte würden den Alltag dieses leidgeprüften Mädchens deutlich erleichtern

**Projekt 1752 Haus für Pastor Ionut – Ein Haus für die Pastoren-Familie**
Ionut ist nach dem schrecklichen Verkehrsunfall weiter auf dem Weg der Besserung

**Projekt 1753 Rinder für den Bauernhof der Hoffnung**
Im ersten Schritt sollen 20 Kühe für das nachhaltige Projekt angeschafft werden

**Projekt 1754 Wohnung für Allas Familie – Familie droht ein Leben auf der Strasse**
Familie Mkrttschian ist grosses Unrecht geschehen - Von Mieter hintergangen

**Projekt 1755 Familienhilfe Zaruhi – Kinder hoffen auf eine Berufsausbildung**
Psychisch kranker Vater terrorisierte seine Familie - In die Armut abgerutscht

**Projekt 1756 Hilfe für Diabetikerinnen – Junge Diabetikerinnen brauchen dringend Hilfe**
Nune und Diana müssen mit ihrer Krankheit leben - Kein Geld für Tests und Therapien

**Projekt 1757 Zimmer Familie Dibra – Grösster Wunsch: Ein weites Zimmer und eine Toilette**
Familie Dibra: Sechs Personen in einem Raum - Geistig behinderter Junge wird zunehmend aggressiv

**Projekt 1758 Hilfe für Bergbauern in Armenien**

**Projekt 1759 Kuh / Kühe**

**Projekt 1760 Schaf / Schafe**

**Projekt 1761 Schwein / Schweine**

**Projekt 1762 Huhn / Hühner**

**Projekt 1763 Gib der Zukunft eine Chance - BAZ**

**Projekt 1764 Lebensmut für Eduard – Nach langem Leiden allen Lebensmut verloren**
Der zwölfjährige Eduard ist mit offenem Rücken zur Welt gekommen - Umfangreiche Therapien nötig

**Projekt 1765 Herz-OP Hripsime – Junge Gesangsstudentin leidet an Herzfehler**
Eine Herzoperation kann Hripsime das Leben retten - Auf Hilfe von Diaconia angewiesen

**Projekt 1766 Warme Wohnung für Familie Tochian – Eine Warme Wohnung für Familie Tochian**
Die Kinder sollen den armenischen Winter in einem trockenen Haus verbringen können

**Projekt 1767 Sommerlager – Sommerlager - für arme Kinder der Höhepunkt des Jahres**
Viele haben das ganze Jahr über fleissig Punkte gesammelt - Liebe und Vertrauen statt Hass und Gewalt

**Projekt 1768 Obdach für Ciprian und Andrea – Handball-Star lebt mit seiner Tochter auf der Strasse**
Ein Trainingsunfall stellte das Leben von Ciprian auf den Kopf - Frau, Arbeitsplatz und Wohnung verloren

**Projekt 1769 Ein Haus für Familie Sova – Seit 13 Jahren in einem einzigen Zimmer**
Familie Sova: Mit Hilfe von Diaconia kann ihr grosser Traum wahr werden

**Projekt 1770 Familienhilfe Kadrie – Mutter ist verschwunden - Zwei kleine Kinder brauchen Hilfe**
Grosseltern sind überfordert - Mateo kam zu früh zur Welt und benötigt spezielle Milch

**Projekt 1771 Berufsausbildungszentrum BAZ – Gute Ausbildung - gute Chancen für die Zukunft**
Das Berufsausbildungszentrum „BAZ“ in Jerewan: Ein Hoffnungsschimmer für junge Leute

**Projekt 1772 Nepalhilfe – Politisches Chaos im bitterarmen Himalaya-Staat**

**Projekt 1773 Workshops Kinderzentrum**

**Projekt 1774 Agro**

**Projekt 1775 Familienhilfe Caruntu – Schlangen gefährden Kinder in maroder alter Mühle**
Ehepaar Caruntu kämpft ums Überleben - „An manchen Tagen haben wir nichts zu essen“

**Projekt 1776 Hundebiss Raul – Hund beisst kleinen Jungen mitten ins Gesicht**
Tragisches Schicksal des kleinen Raul: Seine Eltern Interessieren sich nicht für ihn

**Projekt 1777 Nothilfe Familie Ordian – „Es mangelt an allem, was man für ein normales Leben braucht“**
Das Leben in den armenischen Bergen ist extrem hart

**Projekt 1778 Krebstherapie Hamlet – Der kleine Hamlet leidet an Leukämie**
Elena Iskandarian kämpft um das Leben ihres Enkelsohns - Kein Geld für Therapien

**Projekt 1779 Überlebenshilfe Pranvera – Oft gehen die Kinder hungrig und frierend zu Bett**
Vater von drei Kindern erliegt einem Herzinfarkt - Verzweifelte Mutter bekommt keinen Kredit mehr

**Projekt 1780 Bibeln für Armenien – Bibeln als Glaubensgrundlage für den Nachwuchs**
Das älteste christliche Land der Erde wird von Sekten und Irrlehrern überschwemmt

**Projekt 1781 Sozialer Wohnungsbau Rumänien – Vom Stall endlich in ein richtiges Haus umziehen**
Sozialer Wohnungsbau für arme Familien in Rumänien - Nun wird der vierten Familie geholfen

**Projekt 1782 Christliches Ferienlager Russland – Kraft tanken durch die Liebe Gottes**
Sommercamp für Waisen und sozial benachteiligte Kinder in der Nähe von Moskau

**Projekt 1783 Hilfe für Bergbauern in Armenien – Einmal Spenden - Zweimal helfen**

**Projekt 1784 Kuh / Kühe**

**Projekt 1785 Schaf / Schafe**

**Projekt 1786 Schwein / Schweine**

**Projekt 1787 Huhn / Hühner**

**Projekt 1788 Familie Anahit Kachatrian**

**Projekt 1789 Stopp der Armut und dem Menschenhandel – Mittellos und auf der Flucht**

**Projekt 1790 Armenische Syrien-Flüchtlinge – Trostloses Flüchtlingselend unter den Armeniern**
Auf der Flucht vor dem Krieg bangen viele um ihr Leben und müssen ihr gesamtes Hab und Gut zurücklassen

**Projekt 1791 Ausbildung Kinder Rusanna – Ein harter Kampf um die Zukunft der Kinder**
Rusanna Arshakians Kinder sind hochtalentiert - Ohne Unterstützung ist keine Ausbildung möglich

**Projekt 1792 Waisenhaus Casa Ray – Ein liebevolles Zuhause für viele arme Kinder in Not**
Vasile, Florin und Ionut leben im „Casa Ray“-Waisenhaus

**Projekt 1793 Bienenstöcke – Gesunde Kinder dank Diaconia-Bienenhonig**
Bereits angeschaffte Bienenvölker sollen durch eigene Vermehrung verdoppelt werden

**Projekt 1794 Lebensrettende Holzöfen – Holzöfen gegen den harten Winter**
Erfolgreiches Diaconia-Hilfsprojekt nun zum dritten Mal - Arme Familien sind besonders von der Kälte bedroht

**Projekt 1795 Nothilfe Familie Glejar – Sehnsucht nach einem dichten Hausdach**
Eine arme Tagelöhner-Familie ist dankbar trotz widrigster Lebensumstände

**Projekt 1796 Augenoperation Waisenkind Melisa**
Wenn man mit fünf Jahren schon den Tod der Eltern begreifen soll

**Projekt 1797 Nothilfe Mirzoian – Leben im Visier von Scharfschützen**
Familie Mirzoian wohnt an der Grenze zu Aserbaidschan - Ihr Dorf wird fast täglich beschossen

**Projekt 1798 Wohnraum Familie Guri – Ein menschenwürdiges Leben**
Rexhina ist selbst an Krebs erkrankt und sorgt sich um das körperliche und seelische Wohlergehen ihrer Familie

**Projekt 1799 arme Kinder**

**Projekt 1800 Hoffnung für Familie Gaspar – Familienvater von Lastwagen erfasst und getötet**
Ein tragischer Unfall kostet Nicolae Gaspar das Leben - Seine Frau muss alleine für die sechs Kinder Sorgen

**Projekt 1801 Warmes Haus für sechs Halbwaisen – „Sie ist gegangen, um bei Gott zu sein“**
Vasile Podar ist mit sechs Kindern allein zurückgeblieben - Seine Frau starb an Leukämie

**Projekt 1802 Lungenthreapie George – George ist im dritten Stock gefangen**
Muskelerkrankung fesselt engagierten jungen Mann an den Rollstuhl - Mutter pflegt ihren Sohn bis zur Erschöpfung

**Projekt 1803 Geräte Bauernhof der Hoffnung – Mit dem Sortiment wächst die Hoffnung**
Diaconia-Bauernhof produziert mehr und mehr Lebensmittel für die Ärmsten

**Projekt 1804 Drei Schwestern – Drei Schwestern halten auch in bitterster Not zusammen**
Viele alte Menschen kämpfen ums Überleben - Keine Unterstützung vom Staat oder der Familie

**Projekt 1805 Nothilfe Edgar – Leben mit der Angst vor weiteren Krankheiten und vor der Obdachlosigkeit**
Die Invalidenrente für den behinderten Edgar reicht noch nicht einmal für den monatlichen Windelbedarf

**Projekt 1806 Unterkunft Familie Karapetian – Zehn Menschen hausen in einer zerfallenen Lehmhütte**
Die Lösung für ein besseres Leben wird ihnen jeden Tag vor Augen geführt und ist doch unerreichbar

**Projekt 1807 Hoffnung für Familie Lleshaj – Elfjähriger kommt vor Schmerzen oft nicht aus dem Bett**
Pashko ist erblindet - Seine Frau Taze verliert allmählich jede Hoffnung - Grosse Sorgen um kranke Mutter

**Projekt 1808 Nepalhilfe – Katastrophen-Alltag auf dem Dach der Welt**
Immer wieder kommt es in dem armen Himalaya-Staat zu verheerenden Unfällen - Leiter christlicher Heime bitten um Gebet

**Projekt 1809 Obdach für Familie Arakelian – Bauernfamilie mit fünf Kindern lebt in armseliger Hütte**
Angst vor dem nahestehenden Winter - Primitive Verhältnisse begünstigen den Ausbruch von Krankheiten

**Projekt 1810 Unterstützung Albert – Tante bangt nach schweren Unfällen um ihren Neffen**
Gehörloser Vater ist überfordert - Albert vermisst seine Eltern

**Projekt 1811 Asat soll leben – Faustgrosser Tumor aus dem Kopf entfernt**
Asat blickt auf eine lange Leidensgeschichte zurück - Verzwifelte Mutter: Diaconia ist unsere einzige Hoffnung

**Projekt 1812 Russlandhilfe - Schwestern der Barmherzigkeit**
Barmherzige Schwestern kümmern sich liebevoll um die Ärmsten und Vergessenen

**Projekt 1813 Milch zum Überleben für Alisia – Alisia braucht Spezialmilch zum Überleben**
Das fünf Monate alte Mädchen nimmt nicht zu - Spezialnahrung für Eltwern viel zu teuer

**Projekt 1814 Nothilfe Dragos – Ärzte: „Ihr Sohn wird nicht älter als sieben Jahre“**
Der schwerbehinderte Dragos ist mittlerweile acht Jahre alt - Mutter Mariana weiss keinen Rat mehr

**Projekt 1815 Bibelspruchkalender – Monatskalender „Gottes herrliche Schöpfung“ in Fremdsprachen**
Ein treuer Begleiter durch das ganze Jahr

**Projekt 1816 Hoffnung für Familie Ahi – Kinder müssen sich im Winter im Freien waschen**
Familie Ahi lebt unter menschenunwürdigen Umständen - Haus mit löchrigem Dach - Toilette und Dusche fehlen

**Projekt 1817** **Familien-Überlebenshilfe Cezar**
Seit Jahren werden Eltern und Kinder immer wieder vertrieben

**Projekt 1818** **Aktion „Weihnachtsfreude“**

**Projekt 1819** **Aktion „Warme Stube“**

**Projekt 1820** **Aktion „Kartoffeln und Gemüse“**

**Projekt 1821** **Aktion „Schuhe und mehr“**

**Projekt 1822** **Dorf der Hoffnung „Sportplatz“**

Diaconia Internationale Hilfe e.V.
Bad Säckingen

| Geschäftsjahr | 2012 |
|---|---|

## Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

| lfd. Nr. | Tätigkeiten / Aktivitäten / Postenbezeichnung | Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt | Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich | | | | | | | | | Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Unmittelbare Tätigkeiten | | | Mittelbare Tätigkeiten | | | Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) | Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten | Vermögens-verwaltung | |
| | | | Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte | Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit | Zwischen-summe ideeller Bereich | Geschäfts-führung / Verwaltung | Spenden-werbung | Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten | | | | |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. | Spenden und ähnliche Erträge | **431.253,11** | 431.253,11 | 0,00 | 431.253,11 | | | 0,00 | | **431.253,11** | | |
| | davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge | 0,00 | | | | | | | | | | |
| 2. | (Leistungsentgelte) | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 3. | Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 4. | Aktivierte Eigenleistungen | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 5. | Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 5. | Sonstige betriebliche Erträge | **3.403,44** | 170,17 | 2.042,06 | 2.212,23 | 1.021,04 | 170,17 | 1.191,21 | | **3.403,44** | | |
| | Zwischensumme Erträge | **434.656,55** | 431.423,28 | 2.042,06 | 433.465,34 | 1.021,04 | 170,17 | 1.191,21 | 0,00 | **434.656,55** | 0,00 | 0,00 |
| 6. | Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen | **274.486,79** | 274.486,79 | 0,00 | 274.486,79 | | | 0,00 | | **274.486,79** | | |
| 7. | Materialaufwand | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 8. | Personalaufwand | **94.095,16** | 2.588,13 | 57.207,57 | 59.795,70 | 29.914,53 | 4.384,93 | 34.299,46 | 0,00 | **94.095,16** | | |
| | Zwischensumme Aufwendungen | **368.581,95** | 277.074,92 | 57.207,57 | 334.282,49 | 29.914,53 | 4.384,93 | 34.299,46 | 0,00 | **368.581,95** | 0,00 | 0,00 |
| 9. | **Zwischenergebnis 1** | **+ 66.074,60** | **+ 154.348,36** | **- 55.165,51** | **+ 99.182,85** | **- 28.893,49** | **- 4.214,76** | **- 33.108,25** | **0,00** | **+ 66.074,60** | **0,00** | **0,00** |
| 10. | Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 11. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 12. | Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 13. | Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | **5.513,85** | 0,00 | 551,39 | 551,39 | 3.859,69 | 1.102,77 | 4.962,46 | | **5.513,85** | | |
| 14. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | **46.230,72** | 6.872,46 | 17.218,72 | 24.091,18 | 19.355,17 | 2.784,37 | 22.139,54 | | **46.230,72** | | |
| 15. | **Zwischenergebnis 2** | **+ 14.330,03** | **+ 147.475,90** | **- 72.935,62** | **+ 74.540,28** | **- 52.108,35** | **- 8.101,90** | **- 60.210,25** | **0,00** | **+ 14.330,03** | **0,00** | **0,00** |

## Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

| lfd. Nr. | Tätigkeiten / Aktivitäten — Postenbezeichnung | Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt | Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich | | | | | | | | | Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Unmittelbare Tätigkeiten | | | Mittelbare Tätigkeiten | | | | | | |
| | | | Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte | Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich-keitsarbeit | Zwischen-summe ideeller Bereich | Geschäfts-führung / Verwaltung | Spenden-werbung | Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten | Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts-führung) | **Summe satzungs-mäßige Tätigkeiten** | Vermögens-verwaltung | |
| | | **EUR** | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | **EUR** | EUR | EUR |
| 16. | Erträge aus Beteiligungen | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 17. | Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 18. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | **59,07** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | 59,07 | |
| 19. | Abschreibungen auf Finanz-anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | **0,00** | | | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 20. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | **2,38** | | | 0,00 | 2,38 | | 2,38 | | **2,38** | | |
| 21. | Finanzergebnis | **+ 56,69** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **- 2,38** | **0,00** | **- 2,38** | **0,00** | **- 2,38** | **+ 59,07** | **0,00** |
| 22. | **Ergebnis der gwöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **+ 14.386,72** | **+ 147.475,90** | **- 72.935,62** | **+ 74.540,28** | **- 52.110,73** | **- 8.101,90** | **- 60.212,63** | **0,00** | **+ 14.327,65** | **+ 59,07** | **0,00** |
| 23. | Außerordentliche Erträge | **0,00** | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 24. | Außerordentliche Aufwendungen | **0,00** | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 25. | Außerordentliches Ergebnis | **0,00** | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | **0,00** | 0,00 | 0,00 |
| 26. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | **0,00** | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 27. | Sonstige Steuern | **0,00** | | 0,00 | 0,00 | | | 0,00 | | **0,00** | | |
| 28. | **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** | **+ 14.386,72** | **+ 147.475,90** | **- 72.935,62** | **+ 74.540,28** | **- 52.110,73** | **- 8.101,90** | **- 60.212,63** | **0,00** | **+ 14.327,65** | **+ 59,07** | **0,00** |

Nachrichtlich:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erträge gesamt (EUR) | **434.715,62** | 431.423,28 | 2.042,06 | **433.465,34** | 1.021,04 | 170,17 | **1.191,21** | 0,00 | **434.656,55** | 59,07 | 0,00 |
| Erträge (%) | 100,00% | 99,24% | 0,47% | **99,71%** | 0,23% | 0,04% | **0,27%** | 0,00% | 99,99% | 0,01% | 0,00% |
| Aufwendungen gesamt (EUR) | **420.328,90** | 283.947,38 | 74.977,68 | **358.925,06** | 53.131,77 | 8.272,07 | **61.403,84** | 0,00 | **420.328,90** | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen gesamt (%) | 100,00% | 67,55% | 17,84% | **85,39%** | 12,64% | 1,97% | **14,61%** | 0,00% | 100,00% | 0,00% | 0,00% |

**Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V.**

**Diaconia Internationale Hilfe e.V. mit Sitz in 79713 Bad Säckingen ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.**

1. **Gemeinnützigkeit**
   Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 28.10.2011, Steuernummer 20001/59466 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen, die Religion und die Entwicklungszusammenarbeit fördernden Zwecken dienend (vorläufig) anerkannt, mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 28.10.2011.

2. **Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt**
   Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem DSR e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit, (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. **Veröffentlichungen**
   a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/ Jahresbericht (mit Tätigkeits-/ Projekt-/ Finanzbericht) und stellen diesen ins Internet ein/ versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
   b) Wir informieren laufend/ regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite (www.diaconia.org), durch unseren Diaconia Report und durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. **Registerauszug**
   Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem DSR e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Jahresberichts darzustellen.

5. **Geschäfts-/ Jahresbericht**
   Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und unfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

   **a) Tätigkeits-/ Projektbericht**
   Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

   **b) Rechnungslegung/ Prüfung**
   Die Prüfung unserer Kassen-/ Buchprüfung, unserer Einnahmen-/ Ausgabenrechnung/ unseres Jahresabschlusses (einschließlich Lagebericht) sowie der Vier-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe des DSR e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institiutes der Wirtschaftsprüfer (IdW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts. Die Kassenprüfer haben/ der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebis der Prüfung schriftlich zu berichten. Das Ergebnis der Prüfung stellen wir öffentlich dar.

Deutscher Spendenrat e.V.

**6. Strukturen**

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.

b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.

c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.

d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

**7. Werbung**

a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.

b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen/ Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

**8. Datenschutz**

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

**9. Umgang mit Zuwendungen**

a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.

b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.

c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter/ Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

**10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.**

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft sowie die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht.

Bad Säckingen, 27.9.13

(Ort/Datum)

(Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e)

DIACONIA Int. Hilfe e. V.
Schönberger Weg 1
DE - 79713 Bad Säckingen

**ANLAGE 4**

Deutscher Spendenrat e.V.

**ANLAGE 1**

## Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2012

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung
DIACONIA Internationale Hilfe e.V.
(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner Sitzung am 28.06.2013 die folgende Erklärung beschlossen.
(Datum)
DIACONIA Internationale Hilfe e.V.
(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr 2012

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. ☒ WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. ☒ Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den Anlagen 2 und 3 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid
5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. ☒ Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Bad Säckingen, 27.9.2013
(Ort, Datum, Stempel)

DIACONIA Int. Hilfe e. V.
Schönberger Weg 1
DE - 79713 Bad Säckingen

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

**ANLAGE 4**

Deutscher Spendenrat e.V.

# GLOSSAR
## Grundsätze DSR

**Abschlussprüfung:** Die für kleine Organisationen geltende Prüfungspflicht durch (eigene) Revisoren/Kassenprüfung ist an keine formale Form gebunden. Sie sollte in Umfang und Qualität der Größenordnung angemessen sein. Prüfungen, die eine Bescheinigung ergeben sollen, unterliegen den berufsständischen Formvorgaben (das sind die geeigneten Maßnahmen i. S. d. die Abschlussprüfung betreffenden IDW Prüfungsstandards) wie eine Abschlusserstellung mit „umfassender Beurteilung", dürfen jedoch nicht durch einen Ersteller selbst durchgeführt werden. Eine Prüfung mit Bestätigungsvermerk stellt die umfassendste und weitestgehende Prüfpflicht dar.

**Anhang:** Teil des Jahresabschlusses neben Bilanz und GuV. Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Lage der Organisation, insbesondere durch ergänzende Informationen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz und GuV nicht enthalten sind.

**Aufsichtsorgan:** Aufsichtsorgan ist in der Regel (zunächst) das oberste satzungsgemäße Organ (Mitgliederversammlung, Stiftungsrat, Gesellschafterversammlung etc.). Vor allem in größeren Strukturen kann es ergänzend kleinere Gremien geben, die zwischen den Tagungen der Hauptorgane die Aufsichtsfunktion wahrnehmen (Verbandsrat, Beirat, Aufsichtsrat).

**Aufwandsentschädigungen:**
Sie stellt grundsätzlich eine Zahlung zur Entschädigung von Aufwendungen dar, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer bestimmten Leistung entstanden sind. Dies gilt auch für Aufwandsentschädigungen, die mit ehrenamtlichen Aufgaben verbunden sind. Zu den Aufwandsentschädigungen zählen insbesondere pauschale Zahlungen, Sitzungsgelder und Zeitvergütungen, nicht jedoch die reine Erstattung von Auslagen (unabhängig, ob auf Nachweis oder pauschal). Für jede Form der Zahlung an ehrenamtlich oder hauptamtlich Beteiligte bedarf es jedoch einer verbindlich festgelegten, nachvollziehbaren Anspruchsgrundlage (Vertrag bzw. Gremienbeschluss).

**Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht:**
Mit der Einführung der neuen Grundsätze haben die Mitglieder eine Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem DSR abzugeben. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.

**Bilanz:** Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontenform. Die Änderung des Reinvermögens entspricht dem Ergebnis der GuV.

**Ehrenamtliche Tätigkeit (bürgerschaftliches Engagement):**
Ein freiwilliges Engagement in einer gemeinnützigen Körperschaft ist im Sinne der Grundsätze eine ehrenamtliche Tätigkeit, wenn sie keinen Leistungsaustausch, d.h. Arbeit gegen Entgelt umfasst. Etwaige Zahlungen der Organisation an freiwillig tätige Person beschränken sich dabei auf reine Auslagenerstattungen gegen Nachweis, angemessene pauschale Auslagenerstattungen oder eine darüber hinausgehende Aufwandspauschale, die die Größenordnungen der sogenannten Ehrenamtspauschale oder des Übungsleiterfreibetrags nicht übersteigt.

**Einnahmen und Ausgabe:**
Einzahlung + Forderungszugang + Schuldenabgang bzw. Auszahlung + Forderungsabgang + Schuldenzugang; allgemein Bestandsveränderung des Geldvermögens.

**Einnahmen-, Ausgabenrechnung:**
Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (grundsätzlich Veränderung der Geldmittel aus Zu- und Abflüssen).

**Einnahmen-Überschussrechnung:**
Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Die Grundlagen sind die Vorschriften zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz. Es sind nur die Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die in dem entsprechenden Geschäftsjahr eingenommen bzw. gezahlt wurden. Bestandsveränderungen bleiben unberücksichtigt.

**Einzahlung und Auszahlung:**
Veränderung der liquiden Mittel.

**Ertrag und Aufwand:**
Wertezugang bzw. Werteverzehr einer Abrechnungsperiode; allgemein Bestandsveränderungen des Geld- und Sachvermögens. Die Begriffe „Einnahmen“ und Ausgaben“ sowie „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ sind – sofern der zugrundeliegende Jahresabschluss kaufmännischer Rechnungslegung folgt – im Sinn der Begriffe Erträge und Aufwendungen zu verstehen.

**Finanzplan:** Zukunftsgerichtetes Instrument des betrieblichen Rechnungswesens zur wirtschaftlichen Planung und Steuerung der Organisation. Entsprechend dieser Aufgabe wird er allgemein in die Unterpläne Bestandsplanung (Bilanz), Erfolgsplanung (GuV) und Liquiditätsplanung unterteilt.

**Fördermitgliedschaft:**
Fördermitglieder sind Mitglieder ohne die klassischen Mitgliedsrechte und –pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Fördermitgliedsbeiträge sind den Geldspenden und nicht den Mitgliedsbeiträgen zuzuordnen.

**Freistellungsbescheid:**
Bescheid der Organisation über die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (= Bestätigung einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit) für den überprüften Veranlagungszeitraum. Entspricht die

Satzung einer neu gegründeten Körperschaft den gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen, erteilt das Finanzamt zunächst eine **vorläufige Bescheinigung**. Diese hat grundsätzlich 18 Monate Gültigkeit. **Für Spendenzwecke** gilt sie **3 Jahre** ab Ausstellungsdatum. Abgesehen vom Widerruf verliert sie ihre Gültigkeit, sobald ein Steuerbescheid oder Freistellungsbescheid für die bezeichnete Körperschaft ergangen ist. Nach 18 Monaten wird der Verein aufgefordert, eine **Gemeinnützigkeitserklärung** abzugeben, anhand der das Finanzamt überprüft, ob der Verein auch tatsächlich die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllt. Sind diese gegeben, wird dem Verein ein **Freistellungsbescheid** erteilt, der für Spendenzwecke **5 Jahre Gültigkeit** ab Ausstellungsdatum hat. Nach Erteilung des Freistellungsbescheides wird der Verein in der Regel turnusmäßig alle 3 Jahre überprüft.

**Gemeinnützig:** Dieser Ausdruck wird als Oberbegriff verwendet. Er schließt im Sinne der Abgabenordnung (AO) ein: gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 1 AO), mildtätige Zwecke (§ 53 AO) und kirchliche Zwecke (§ 54 Abs. 1 AO).

**Gemeinnützige Organisation:**
Rechtlich selbständig oder unselbständig, körperschaftlich strukturierte Verfassungen des privaten und öffentlichen Rechts, meistens Vereine, Stiftungen oder Kapitalgesellschaften.

**Gesamtkosten/-Umsatzkostenverfahren (GKV/UKV):**
Verfahren zur Ermittlung des Periodenerfolges in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das GKV gliedert die Aufwendungen nach Aufwandsarten (z.B. Leistungsaufwand, Material, Personal, Abschreibungen). Das UKV gliedert die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Vertrieb, Verwaltung) und stellt den Umsatzerlösen nur die Herstellungskosten gegenüber, die ursächlich für die Umsätze waren.

**Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):**
Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen.

**Handelsrecht:** Die Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen hat insbesondere den Zweck, den Informationsempfängern ein zutreffendes, zeitnahes, vollständiges und klares Bild der Lage zu vermitteln. Sollen diese Zwecke erreicht werden, sind allgemeine Grundsätze zu erfüllen. Derartige Grundsätze finden sich besonders im Handelsgesetzbuch (HGB). Es sind die Vorschriften §§ 238 bis 263 HGB. Diese Grundsätze entsprechen den Anforderungen an eine „getreue Rechenschaft“.
Sofern aufgrund der Komplexität einer gemeinnützigen Organisation eine klare und übersichtliche Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Mittel durch eine Jahresrechnung oder durch die analoge Anwendung der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 – 263 HGB) nicht mehr gewährleistet werden kann, empfiehlt sich - vor dem Hintergrund des besonderen Vertrauensschutzes der Mittelgeber und gegenüber den Informationsempfängern - die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für die Jahresrechnung von Kapitalgesellschaften.

Für die Rechnungslegung von gemeinnützigen Organisationen, die Kaufmann i. S. d. Handelsrechts sind, gelten ebenfalls die Vorschriften §§ 238 – 263 HGB. Organisationen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben darüber hinaus die §§ 264 ff HGB anzuwenden.

**Hauptamtliche Tätigkeit:**

Als hauptamtlich/hauptberuflich und nebenberuflich gelten Tätigkeiten, deren Grundlage ein regelmäßiger Leistungsaustausch auf der Basis von Arbeit/Dienstleistung gegen Entgelt erfolgt. Die tatsächliche Höhe des Entgelts ist dabei genau so unerheblich, wie die Frage, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.

**Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V (IdW):**

Das IdW mit Sitz in Düsseldorf ist ein eingetragener Verein, der insbesondere die Arbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fördert und unterstützt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Erarbeitet werden auch fachliche Grundsätze und Standards für die Rechnungslegung und Prüfung. Sie sind für die Berufsträger verbindlich. Folgende Grundsätze sind insbesondere für gemeinnützige Organisationen verabschiedet:

- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14, Stand 1.3.2006).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21, Stand 11. 3. 2010).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5, Stand 25.2.2000).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750, Stand 28.6.2006).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740, Stand 25.2.2000).

**Internet als Informationsplattform:**

Das Internet ist in unserer Gesellschaft das Informationsmedium der Wahl geworden. Es ist unmittelbar jedem zugänglich und die Aufbereitung und Präsentation von Informationen ist mit überschaubarem Aufwand zu leisten. Die Grundsätze gehen deshalb generell davon aus, dass die Mitglieder ihre Berichte und Informationen im Internet verfügbar machen. Nur bei ganz kleinen Körperschaften ohne weitere Infrastruktur kann die elektronische Information auch durch klassische Druckmedien ersetzt werden. Eine ergänzende Darstellung mittels anderer Medien neben dem Internet ist ohnehin jederzeit zulässig.

**Leitungsorgan:** Das Leitungsorgan ist das gemäß der Satzung der Körperschaft für die Geschäftsführung zuständige Organ. Meist ist dies ein haupt- oder ehrenamtlicher Vorstand.

**Mitgliedschaft:** Mitglieder mit klassischen Mitgliedsrechten und –pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Mitgliedsbeiträge können bei bestimmten gemeinnützigen Zwecken gleichzeitig als Geldspenden gewertet werden.

**Mittelzufluss**: Zugang an sämtliche Vermögenswerte der Organisation, die in ihrem Eigentum oder in der Verfügungsmacht stehen und zur Erfüllung des Satzungszweckes geeignet sind.

Etwaige Zuflüsse aus der Aufnahme von Darlehen sowie Entnahmen aus Rücklagen zählen jedoch nicht zum Mittelzufluss in diesem Sinne.

**Personalstruktur:** Da Personalkosten in entsprechendem Umfang Mittel der gemeinnützigen Körperschaft binden können, ist eine Information über die Mitarbeiterstruktur bedeutsam. Neben einer Erläuterung des Verhältnisses von ehrenamtlicher zu hauptberuflicher Aufgabenwahrnehmung interessieren deshalb vor allem die Prinzipien und Angemessenheit der Vergütung sowie die jährlichen Gesamtbezüge. Soweit diese auf tariflichen Regelungen beruht, kann dies einfach aufgezeigt werden; andere Formen bedürfen ggf. einer Erläuterung.
Unter die Gesamtbezüge fallen insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Provisionen, Versicherungsentgelte und Nebenleistungen jeder Art (z.B. geldwerter Vorteil durch die private Überlassung eines Dienstwagens). Nicht zu den Gesamtbezügen gehören unter anderem Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beiträge für Managerhaftpflichtversicherungen. Es sind auch Bezüge auszuweisen, die die betreffenden Personen für etwaige Tätigkeiten bei mit der Organisation verbundenen Einrichtungen erhalten.
Werden Personalressourcen von dritter Seite bereit gestellt, sollte dies ebenfalls ausgewiesen sein.

**Personenidentität vermeiden:**
Wenn Aufgaben der Leitungs- und Entscheidungskompetenz ohne einen kontrollierenden Gegenpol, eine Aufsichtsstruktur bleiben oder Leitung und Aufsicht sogar durch identische Personen in unterschiedlichen Rollen wahrgenommen werden, führt dies zu Interessen- und Kontrollkonflikten. Vergleichbare Kollisionen entstehen auch bei paralleler Leitungsfunktion in der gemeinnützigen Körperschaft und persönlicher Gesellschafterfunktion in einer verknüpften Kapitalgesellschaft und gelten deshalb als unerwünscht.
Führungsverantwortung wird in der Regel im Team von mindestens zwei Personen wahrgenommen. Grundsätzlich sollten alle wesentlichen Handlungen und Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip ablaufen.

**Projektausgaben/-kosten:**
Im weiteren Sinne verstanden umfasst dieser Begriff in Abgrenzung zu den Werbe- und Verwaltungskosten gelegentlich alle Ausgaben, die unmittelbar der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, d.h. satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Ausgaben für Programme, Dienstleistungen und Einrichtungen dienen. Die Grundsätze verwenden diesen Begriff bewusst so nicht. Maßgebend ist vielmehr eine an der konkreten Umsetzung satzungsmäßiger Zwecke ausgerichtete, eingeschränkte Formulierung.

**Projektberichterstattung:**
Ein Projektbericht kann als zusätzliches Berichtsinstrument mit dem Jahresabschluss und Lagebericht aufgestellt werden und/oder im Jahres-/Geschäftsbericht veröffentlicht werden. Soweit dies der Fall ist, macht es Sinn, die Informationen über Tätigkeiten, Erfolg und Finanzergebnis entsprechend nach abgrenzbaren Projekten zu gliedern und zuzuordnen. Dies macht die Berichterstattung für Außenstehende nachvollziehbarer und transparenter.

Soweit die Anzahl der Einzelprojekte jedoch unüberschaubar wird oder ihre Größe im Verhältnis zur Gesamtaktivität zu vernachlässigen ist, machen Einzeldarstellungen- außer exemplarische - keinen Sinn.

**Rechnungslegung:** laufende Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeit der Organisation und periodischer Abschluss dieser Aufzeichnungen Der Abschluss kann in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder eines am Handelsrecht orientierten **Jahresabschlusses** erfolgen.

**Selbstverpflichtung:** jährliche Erklärung der Mitglieder als Kurztext nach Muster der Anlage 1 zu den „Grundsätzen". Da die hier formulierten Regeln im Allgemeinen auf den Standardtypus einer gemeinnützigen Körperschaft, den ideellen Verein abheben, sind manche Aussagen nicht unverändert auf eine andere Strukturform oder jede Größenklasse einer Körperschaft zu übertragen. Diese dann notwendigen Abweichungen von den Regeln sind so zu gestalten, dass der mit der Regel angestrebte Zweck in vergleichbarer Form erfüllt wird. Die Selbstverpflichtung hat diese Abweichungen und ihre Folgen transparent zu beschreiben.

**Sonderklausel „5%"**:
Um bei ganz großen Körperschaften mit einem im Verhältnis nachrangigen Spendenbereich nicht unsachgemäße Forderungen für die nicht betroffenen Bereiche zu erheben, beschränken sich die Handlungsvorgaben auf den reinen Spendenbereich (Einnahmen und Ausgaben), wenn das Volumen der jährlichen Spenden (alle freiwilligen Zuwendungen ohne Legate ) in Summe weniger als fünf Prozent aller Einnahmen der Körperschaft ausmachen.

**Spende:** freiwillige und unentgeltliche Wertabgabe (Geld- und Sachzuwendungen), die das geldwerte Vermögen des Spenders mindern (freiwilliges Vermögensopfer). Gleichbedeutend ist der im Einkommensteuergesetz und in der Abgabenordnung verwendete Begriff der „**Zuwendung**". Ebenso zählen „**Zustiftungen**" hierzu. Die Grundsätze verwenden den Begriff teilweise in einem engeren Sinne. Er ist dann angepasst auszulegen.
Zu den Geldspenden zählen auch sogenannte **Verzichts- oder Aufwandsspenden**. Sie liegen vor, wenn für eine Arbeits- oder Dienstleistung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ein Vergütungsanspruch oder für getätigte Aufwendungen ein Erstattungsanspruch entsteht und auf diesen im Nachhinein verzichtet wird. Dies gilt jedoch nicht für Arbeits- und Dienstleistungen, die von vornherein unentgeltlich erbracht werden und bei denen daher ein Vergütungsanspruch für die erbrachte Leistung nicht entsteht.

**Spendenaufkommen:**
Mittelzufluss aus freiwilligen Zuwendungen, ohne Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Werbemaßnahmen (Sponsoring) und Legaten, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter sowie Gewinne des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

**Spendenweiterleitung:**
eine Spenden sammelnde Organisation sammelt Spenden für andere Organisationen. Sie werden (allgemein nach Abzug der Werbe- und Verwaltungsausgaben) an diese weiter geleitet.

**Variable Vergütungselemente:**
Oberbegriff, insbesondere für Boni, Provisionen und Erfolgsbeteiligungen. Materiell betreffen sie Beteiligungen an Leistungen, am Erfolg oder am Gewinn und Vermögen. Sie können auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung freiwillig oder auf Grund rechtlicher/tariflicher Verpflichtungen gezahlt werden.

**Vermögensrechnung:**
Gegenüberstellung aller Vermögensgegenstände und Schulden ohne einheitliche Erfolgsermittlung im Vergleich zur Einnahmen-, Ausgabenrechnung. Ein Zusammenhang besteht lediglich in der Veränderung der Geldmittel.

**Vier-Sparten-Rechnung (Mehr-Sparten-Rechnung):**
Rechenwerk zur Darstellung der Geschäftsführung und zur Ermittlung des Periodenerfolges insbesondere für steuerbegünstigte Zwecke. Die Aufwendungen und Erträge werden deshalb bestimmten Geschäftsbereichen (steuerliche Sphären/Sparten) zugeordnet. Institutionell begründet wird unterschieden: der ertragsteuerfreie ideelle Bereich, die ertragsteuerfreie Vermögensverwaltung, der ertragsteuerfreie wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb) und der ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

**Werbe- und Verwaltungskosten:**
Verwaltungskosten und Aufwendungen für Mitteleinwerbung sind wesensgemäß den Satzungszwecken nicht unmittelbar zuzuordnen. Es sind, bezogen auf den Satzungszweck, indirekte Aufwendungen oder Aufwendungen für Hilfsbereiche zur eigentlichen Verwirklichung der Satzungszwecke (Hauptbereiche) – s. auch Anlage 2 der Grundsätze.

**Zuwendungen anderer Organisationen:**
Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen gemeinnütziger und kirchlicher Organisationen. Derartige Zuwendungen zählen nicht zu den Spenden.

**Zuwendungen der öffentlichen Hand:**
Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten insbesondere institutionelle und Projektförderungen vom Bund, den Ländern, den Kommunen oder der Europäischen Union. Pflegesätze und ähnliche Vergütungen fallen nicht unter die öffentlichen Zuwendungen, sondern sind Leistungsentgelte.

Hg/LSH den 4.8.2010

**ANLAGE 3**

# Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

## Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. soweit es die Rechnungslegung betrifft. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

*„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der [Name Organisation/Einrichtung] betreffen.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“*

**Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.**

| | | Ja | Nein |
|---|---|---|---|
| **I.** | **Prüfungskreis: Strukturen** | | |
| 1. | Bestehen gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen könnten? | ☐ | ☒ |
| 2. | Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter? | ☐ | ☒ |

© Deutscher Spendenrat e.V.

| | | Ja | Nein |
|---|---|---|---|
| 3. | Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | ☒ | ☐ |
| 4. | Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | ☒ | ☐ |
| 5. | Verfügt die Organisation | | |
| | a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | ☒ | ☐ |
| | b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | ☒ | ☐ |

## II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | ☒ | ☐ |
| 2. | Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | ☒ | ☐ |
| 3. | Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschluss | | |
| | a) vollständig, | ☒ | ☐ |
| | b) schlüssig und nachvollziehbar? | ☒ | ☐ |
| 4. | Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| | a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | ☒ | ☐ |
| | b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:…… | ☒ | ☐ |
| | c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:…… | ☒ | ☐ |
| | d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:…… | ☒ | ☐ |

© Deutscher Spenderat e.V.

**ANLAGE 3a**

I.

3. Die Geschäftsführung ist automatisch im Vorstand und in der Mitgliederversammlung vertreten. Einer Überbewertung des einzelnen Stimmrechts wird insoweit begegnet, dass der Schweizer Vorstand Einblick und Mitspracherecht in Deutschland eingeräumt bekommt.

Finanzamt Waldshut-Tiengen

**Steuernummer 20001/59466**
(Bitte bei Rückfragen angeben)

79761 Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11

Telefon (07741)603-165
Telefax 07741 603213
Zi.Nr.: 405

28.10.201

FA,Postf. 201360, 79753 Waldshut-Tiengen

P DV 10 0,55 Deutsche Post

*1188*0031854*2010*

Diaconia Internationale
Hilfe e.V.
Postfach 1442
79705 Bad Säckingen

# Freistellungsbescheid

für 2008 bis 2010
zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

EINGANG 31. OKT. 2011

Feststellung

## Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

## Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Religion
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 15 AO.

## Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ( § 50 Abs. 1 EStDV ) auszustellen.

## Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11, 79761 Waldshut-Tiengen
Zi.Nr.: 108d Tel.: (07741)603-117

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

| Kreditinstitut: | BLZ: | Kontonr.: |
|---|---|---|
| BBk Freiburg im Breisgau | 68000000 | 68301501 |
| Sparkasse Hochrhein | 68452290 | 14449 |

Auslandszahlungen: BBk Freiburg im Breisgau
IBAN DE81680000000068301501, BIC MARKDEF1680

1188/0031854/00008928/00048/

Hinweise:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Spende angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

In der Zuwendungsbestätigung ist auch das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheids oder Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

**Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2015 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44 a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage dieses Bescheids oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus. Für die Erstattung von Kapitalertragsteuer aufgrund von Sammelanträgen durch das Bundeszentralamt für Steuern ist eine NV-Bescheinigung erforderlich.

**Anmerkungen**

Mit den vorstehenden Hinweisen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und gegebenenfalls zur Behandlung der Mitgliedsbeiträge wird einer Entscheidung über die Steuerbefreiung der Körperschaft für Jahre, die dem im Freistellungsbescheid bezeichneten Veranlagungszeitraum folgen, nicht vorgegriffen.

Die Hinweise sollen Sie über die Rechtsauffassung des Finanzamts unterrichten. Sie sind nicht Bestandteil des Freistellungsbescheides und auch kein sonstiger Verwaltungsakt i. S. d. § 118 AO, so dass gegen sie ein Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Über die Abziehbarkeit der Zuwendungen entscheidet das für den Zuwendenden zuständige Finanzamt im Rahmen des Veranlagungsverfahrens (vgl Urteil des Bundesfinanzhofes vom 11. September 1956, BStBl 1956 III S. 309).

Die Vorschriften der Sammlungsgesetze der Länder bleiben von der Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft unberührt.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.
Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über die Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**Erläuterungen**
Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben.
Bitte beachten Sie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen unbedingt die Ausführungen des BMF-Schreibens vom 13.12.2007, BStBl I 2008, 4. Die Muster für die Zuwendungsbestätigungen können unter www.bundesfinanzministerium.de abgerufen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.
Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

Freistellungsbescheid für 2008 bis 2010 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 28.10.2011

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Infothek:MO-MI 8-15.30,DO 8-17.30,FR 8-12UHR

FINANZAMT

1188003185 4/0000892900065

**Amtsgericht**

# Vereinsregister

Blatt _____

**VR 730**

| Nr. der Eintragung | a) Name<br>b) Sitz | a) Allgemeine Vertretungsregelung<br>b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | a) Satzung<br>b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung<br>b) Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | a) Diaconia Internationale Hilfe<br><br>b) Bad Säckingen | a) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, jeweils mit Einzelvertretungsbefugnis.<br><br>b) Hans-Rudolf Hintermann, geb. am 05.08.1938, wohnhaft in Beinwil am See, Schweiz<br>- Vorsitzender -<br>Martin Hintermann, geb. am 25.12.1968, wohnhaft in Beinwil am See, Schweiz<br>- Stellvertreter- | a) Die Satzung ist am 23.10.1995 errichtet und durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.01.1996 neu gefasst. Durch Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 02.08.2000 wurde die Satzung in § 1, vom 03.05.2006 in den §§ 1, 2, vom 19.06.2008 in § 1 geändert.<br>b) Der Sitz ist von Messel nach Bad Säckingen verlegt. Der Verein wurde am 07.12.1995 erstmals eingetragen. | a) 21.11.2008<br>Klausmann<br>Rechtspflegerin<br><br>b) vorher AG Darmstadt VR 82023 |
| 2 | | **b) Michaela Kuhlmann, geb. 14.12.1967, wohnhaft in Görwihl**<br>**- Stellvertreterin -** | | **a) 25. März 2010**<br>**Frey**<br>**Rechtspflegerin**<br><br>**b) Akten St 349** |



Fortsetzung auf dem _____ten Blatt